

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Bildungsausschuss  
Herrn Ole Schmidt  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

LAG Privatmusikschulen SH  
Ulrike Czerwinski  
Bahnhofstr. 8  
24768 Rendsburg

## Musikschulfördergesetz - Stellungnahme der LAG Privatmusikschulen

Sehr geehrter Herr Schmidt,

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/4709

wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum geplanten Musikschulfördergesetz. Grundsätzlich begrüßen wir dieses Vorhaben.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass durch das „Herrenberg“ Urteil und die geplante Einführung der Ganztags-Schule die Anforderungen, Aufgaben und Herausforderungen für Musikschulen, und hier besonders für privatgeführte, die ohne staatliche Unterstützung wirtschaften müssen, enorm steigen.

Wir hoffen daher, dass die in § 4 genannten Ausnahme Regeln in einer der Zielsetzung des Gesetzes förderlichen Art und Weise zur Anwendung kommen.

Zum Gesetzentwurf selbst haben wir folgende Anmerkungen:

- §3(2)2  
.. „*sie Unterricht von mindestens 150 Unterrichtsstunden pro Woche*“...

Unklar ist, ob eine Unterrichtsstunde einer Zeitstunde entspricht.

- §3(3)  
*Wenn die Voraussetzungen für die Berechtigung zum Führen der Bezeichnung „Staatlich anerkannte Musikschule in Schleswig-Holstein“ nicht mehr vorliegen, kann die Anerkennung nach Absatz 1 durch das für Kultur zuständige Ministerium im Benehmen mit dem Landesverband der Musikschulen widerrufen werden.*

Diese Regelung erscheint uns äußerst fragwürdig, da der LVDM als Hauptvorteilsnehmer der Musikschulförderung per Gesetz in die Entscheidung über die staatliche Anerkennung eingebunden wird, deren Kriterien er in maßgeblicher Weise bereits beeinflusst hat.

Gemäß den rechtstaatlich demokratischen Prinzipien ist hier eine unabhängige zweite Instanz zu benennen, um dem Verdacht einer Vorteilsnahme vorzubeugen.

Für Rückfragen und Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Czerwinski

LAG Privatmusikschulen SH